

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

Die Personalagentur GmbH sieht sich als Dienstleisterin zur Vermittlung von Personal in sämtlichen Bereichen, jedoch mit Schwerpunkt im touristischen Segment. Der Schwerpunkt liegt in der Suche und Evaluierung von Fach- und Führungskräften im Angestelltenverhältnis für Tourismusbetriebe. Zudem helfen wir in dem Bereich BewerberInnen-Management. Die OpenJobs Personalagentur GmbH betreibt keine Zeitarbeitsvermittlung oder Arbeitnehmerüberlassung.

Für die Abwicklung von Aufträgen gelten nachstehende Bedingungen:  
Die OpenJobs Personalagentur agiert in enger Zusammenarbeit mit der Wirtschaftskammer Vorarlberg, Sparte Tourismus und Freizeitwirtschaft. Erworbene Daten von Auftraggeber und BewerberInnen werden bis auf Widerruf an die WKV weitergeleitet. (siehe Datenschutzbestimmungen). Die OpenJobs Personalagentur GmbH und die WKV, Sparte Tourismus und Freizeitwirtschaft verpflichten sich, über alle ihr bekannt gewordenen oder bekanntwerdenden geschäftlichen Angelegenheiten der Auftraggeber und Bewerber strenges Stillschweigen zu bewahren. Die Verpflichtung zur Diskretion gilt auch über das Ende des Vermittlungsauftrages hinaus.

Die OpenJobs Personalagentur GmbH erhält für ihre Vermittlungs-Dienstleistungen vom Auftraggeber (Betrieb) ein Honorar. Dieses richtet sich nach der jeweiligen aktuellen Basis Vermittlungs-Vereinbarung bzw. anteilsmäßig nach dem vom Auftraggeber mit dem vermittelten Bewerber vereinbarten Kollektivvertrags-Mittel laut aktueller Listung der OpenJobs Personalagentur GmbH. Die OpenJobs Personalagentur GmbH behält sich das Recht vor, sich entsprechende Nachweise (Anmeldebestätigungen, Abmeldebestätigungen) als Nachweis vorlegen zu lassen. Erfolgte vereinbarte Sonderleistungen zur Bewertung von Kandidat/innen (z. Bsp. Verhaltensprofile) werden gesondert in Rechnung gestellt.

Die Auftraggeber bzw. Scout-Partner verpflichten sich, der OpenJobs Personalagentur GmbH ohne besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Vermittlungsauftrages notwendigen Informationen rechtzeitig vorzulegen und ihr von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis zu geben, die für die erfolgreiche Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Die OpenJobs Personalvermittlung GmbH und die WKV sind befugt, ihr anvertraute, personenbezogene Daten im Rahmen des Auftrages zu verarbeiten. Die gesetzlichen Bestimmungen über den Datenschutz werden beachtet.

Der Auftraggeber bzw. Scout-Partner verpflichtet sich, über Vermittlungsangebote OpenJobs Personalagentur GmbH Stillschweigen zu bewahren und diese Angebote keinen weiteren Firmen – auch nicht an Beteiligungen – weiter zu geben. Werden die Unterlagen der vorgestellten Bewerber an andere Firmen oder Beteiligungen weitergegeben, gilt der Auftrag als erfüllt und das Honorar wird fällig. Gleiches gilt, wenn ein/e vorgeschlagener Bewerber/in binnen 12 Monaten nach erstmaliger Bekanntgabe seiner persönlichen Daten bei dem Auftraggeber – auch trotz zwischenzeitlich erfolgter Ablehnung durch den Auftraggeber – ein

Dienstverhältnis bei ihm abschließt oder aufnimmt. Dieses Dienstverhältnis gilt als durch den Auftragnehmer vermittelt und die Vereinbarungen werden geltend.

Wird von der OpenJobs Personalagentur GmbH ein Bewerber/in vorgestellt, der sich bis drei Monaten vorher direkt beim Auftraggeber beworben hat, wird der Auftraggeber die OpenJobs Personalagentur GmbH unverzüglich hierüber informieren; in diesem Fall wird bei Einstellung der entsprechenden Person kein Honorar fällig.

Die OpenJobs Personalagentur GmbH haftet nicht für Schäden durch vorgetäuschte Eigenschaften der vermittelten Dienstnehmer, die diese vorsätzlich z. B. durch Zeugnis- oder Diplommäuschungen, Falschangaben gegenüber der OpenJobs Personalagentur GmbH und dem Auftragnehmer gegenüber vorspiegeln. Es ist den Mitarbeitenden der OpenJobs Personalagentur GmbH untersagt, Rechtsberatungen durchzuführen.

Vermittlungs-Partner (Scout-Partner) agieren in selbständiger Funktion im Sinne der unterzeichneten Kooperationsvereinbarung. Es kommen die Bestimmungen der aktuellen Kooperationsvereinbarung zur Geltung.

Sämtliche Preise und Angebote für Vermittlungen verstehen sich netto zuzgl. MwSt. Erfolgte Rechnungslegungen werden innert 10 Tagen fällig, so nichts anderes vereinbart wurde. Die jeweils jährlich aktuelle Personalvermittlungs-Vereinbarung bildet die Grundlage für die Geschäftsbeziehung.

Das Geschäftsjahr der OpenJobs Personalagentur GmbH endet mit 31.3. jeden Jahres und beginnt mit dem 1.4. eines jeden Jahres.

Gerichtsstand ist Feldkirch.  
Göfis, den 01.10.2018